

Kommunales Mobilitätsmanagement
1489/VIII

Gremium: Mobilitätsausschuss
Sitzung am: 01.06.2022

öffentlich

**Gebühren Bewohnerparken;
Sachstand**

Sachverhalt:

Mit der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“ ermächtigt die Landesregierung seit dem 19. Februar 2022 die zuständigen örtlichen Behörden in Nordrhein-Westfalen dazu, selbstständig eine Festlegung der Gebührenhöhe für das Bewohnerparken vorzunehmen. Bei der Festsetzung der Gebühren kann nunmehr gemäß § 6a Abs. 5a S.3, Straßenverkehrsgesetz neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen berücksichtigt werden.

Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat mit weiteren Partnern hierzu ein Hinweispapier zur Ermittlung geeigneter Gebührenhöhen erarbeitet, welches auf deren Homepage zum Download bereitgestellt wurde. Neben der Vorstellung verschiedener Berechnungsansätze ordnet das Hinweispapier das Bewohnerparken und die Festlegung der Gebührenhöhe in den verkehrs- und stadtplanerischen Kontext ein.

In den Medien wurde dieses Thema kürzlich ausführlich behandelt - einige Kommunen haben ihre jährliche Gebühr im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten für einen Bewohnerparkausweis bereits angepasst.

Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 20.5.2022